

## 20. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bad Berleburg am 05.02.2024

**-Wahlperiode 2020 / 2025-**

---

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz des Ausschussvorsitzenden  
Stadtverordneter Heinrich Limper

a) die stimmberechtigten Mitglieder:

Stadtverordneter Ulrich Dienst  
Sachk. Bürger Thomas Dörnbach  
Sachk. Bürgerin Doris Frank  
Stadtverordneter Georg Freitag  
Stadtverordneter Timo Florin  
Stadtverordnete Anke Fuchs-Dreisbach  
Stadtverordneter Bodo Hüster  
Sachk. Bürger Helmut Janner  
Stadtverordneter Klaus Dieter Lege  
Stadtverordnete Marion Linde  
Sachk. Bürger Eckhard Marburger  
Stadtverordneter Bernd Schneider

b) die beratenden Mitglieder:

Sachk. Einwohner Stefan Dreisbach  
Sachk. Einwohner Werner Bender  
Sachk. Einwohner Rouven Soyka

Ferner sind anwesend:

Wirtschaftsprüfer Michael Blöbaum, Dr.Woelke AG

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Volker Sonneborn  
Betriebsleiter Achim Vorbau  
Stellv. Betriebsleiterin Katja Herling  
Verwaltungsfachangestellte Heike Klein

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

## **A. Öffentlicher Teil**

### **1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende StVO Limper eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt den Wirtschaftsprüfer Michael Blöbaum von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Woelke AG und die Auszubildende der Stadtwerke Aaliyah Keller.

### **2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW**

Der Vorsitzende StVO Limper weist auf das Mitwirkungsverbot nach § 31 der Gemeindeordnung NRW hin.

## **3. Berichte**

### **3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen**

Unerledigte Anträge und Beschlüsse liegen nicht vor.

### **3.2 Sonstige Mitteilungen**

Sonstige Mitteilungen liegen nicht vor.

## **4. Anträge**

Der StVO Hüster fragt nach der SV 623-XI die verschickt wurde, allerdings nicht auf der Einladung stand. Betriebsleiter Vorbau erklärt, dass diese SV 623-XI anfangs vorgesehen war, jedoch der Wirtschaftsplan 2024 Betriebszweig Wasserversorgung rechtzeitig fertig wurde und somit die SV 623-XI hinfällig war. Aufgrund des Cyberangriffs war es nicht vorherzusehen, wann man auf die Altdaten wieder zugreifen konnte. Durch die Sitzungsvorlage wäre es möglich gewesen, auch ohne einen beschlossenen Wirtschaftsplan für den Betriebszweig Wasserversorgung, notwendige Investitionsmaßnahmen öffentlich auszuschreiben, bzw. anschließend die Aufträge zu vergeben.

## **5. Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadtwerke Bad Berleburg**

Der Vorsitzende StVO Limper verweist auf die SV 619-XI und erklärt, dass die Jahresabschlüsse 2022 der Einzelbetriebszweige bereits in der Sitzung vom 04.09.2023 mit den Sitzungsvorlagen 532-XI, 533-XI und 537-XI zur Kenntnis genommen wurden.

Wirtschaftsprüfer Blöbaum erläutert dem Ausschuss ausführlich, anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage), den Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Bad Berleburg und der einzelnen Betriebszweige.

Im Anschluss dankt der Vorsitzende StVO Limper dem Wirtschaftsprüfer und freut sich über die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks.

StVO Fuchs-Dreisbach dankt allen Mitarbeitern der Stadtwerke für die gute Zusammenarbeit.

StVO Schneider fragt, ob die Kreditaufnahmen mit so hohen Zinsen sein müssen und ob dies üblich ist für eine Kommune mit dieser Größenordnung?

Wirtschaftsprüfer Blöbaum erklärt, dass dies nicht ungewöhnlich sei. Bei den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung werden die Zinsen auf die Gebührenzahler umgelegt. Allerdings ist z. B. der Betriebszweig Abwasserbeseitigung sehr kapitalintensiv. Durch die flächenmäßig große Kommune gibt es ein großes Kanalnetz und es müssen mehrere Kläranlagen unterhalten werden, teilweise mit relativ wenigen Anschlüssen.

StVO Limper fragt die Ausschussmitglieder, ob über den Jahresabschluss 2022 (5 Teilbeschlüsse) der Stadtwerke im Block abgestimmt werden kann? Es erfolgt seitens der Ausschussmitglieder kein Einwand, daher wird im Block abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Teilbeschluss 1:**

Nach der erfolgten Jahresabschlussprüfung 2022 der Stadtwerke Bad Berleburg beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird mit folgenden Endzahlen festgestellt:

a) Jahresabschluss Gesamtbetrieb	
Bilanzsumme	59.642.465,71 €
Bilanzgewinn	389.842,24 €*

b) Abschlusswerte Betriebszweig Wasserversorgung	
Bilanzsumme	13.268.185,72 €
Bilanzgewinn	31.309,01 €
Jahresüberschuss	7.565,50 €
c) Abschlusswerte Betriebszweig Abwasserbeseitigung	
Bilanzsumme	45.231.959,69 €
Bilanzverlust, nach Entnahme aus allgemeiner Rücklage	- 1.253,74 €
Jahresfehlbetrag	- 30.211,01 €
d) Abschlusswerte Betriebszweig Baubetriebshof	
Bilanzsumme	1.385.186,69 €
Bilanzgewinn	359.786,97 €
Jahresüberschuss	359.786,97 €

\*Anmerkung:

Der unter Punkt a) ausgewiesene Bilanzgewinn (389.842,24 €) ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2022 von 337.141,46 € des Gesamtbetriebes, plus des Gewinnvortrages aus Vorjahren des Gesamtbetriebes in Höhe von 226.334,61 € plus der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Kanalsanierungsaufwendungen von 28.957,27 € des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung. Hiervon muss die Ausschüttung an die Stadt Bad Berleburg in Höhe von 202.451,63 € von dem Betriebszweig Baubetriebshof -Rückzahlung Jahresüberschuss 2021- subtrahiert werden. Zusätzlich ist der Bilanzgewinn aus 2021 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 139,47 € zu reduzieren.

**Teilbeschluss 2:**

Die Lageberichte der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Baubetriebshof werden zur Kenntnis genommen.

**Teilbeschluss 3:**

Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 7.565,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Teilbeschluss 4:**

Der Bilanzverlust des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von -1.253,74 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

### **Teilbeschluss 5:**

Der Bilanzgewinn des Betriebszweiges Baubetriebshof in Höhe von 359.786,97 € wird an die Stadt Bad Berleburg ausgeschüttet.

### **Abstimmungsergebnis:**

13 Ja- Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### **6. Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Bad Berleburg für das Wirtschaftsjahr 2022**

Die Betriebsleitung verlässt den Sitzungssaal. Der Vorsitzende StVO Limper ruft die SV 620-XI auf und stellt diese zur Abstimmung.

Im Anschluss dankt der Vorsitzende StVO Limper der Betriebsleitung und allen Mitarbeitern der Stadtwerke Bad Berleburg für den vorgelegten Jahresabschluss 2022 und die gute Arbeit.

### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag des Betriebsausschussvorsitzenden, Herrn Heinrich Limper, wird die Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Bad Berleburg für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

13 Ja- Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### **7. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Vorsitzende StVO Limper erklärt, dass die Wirtschaftspläne Betriebszweig Abwasserbeseitigung und Betriebszweig Baubetriebshof schon in vorheriger Sitzung verabschiedet wurden. Er verweist auf die SV 641-XI und bittet Betriebsleiter Vorbau diese zu erläutern.

Betriebsleiter Vorbau erklärt, dass man nach dem Cyberangriff wieder Zugang zu den Laufwerken und den Daten hat und es somit möglich war den Wirtschaftsplan 2024 für den Betriebszweig Wasserversorgung auch fertigzustellen. Er erklärt, dass die Gebühren in diesem Jahr nicht zu halten sind und diese erhöht werden müssen.

Für einen Standardhaushalt mit 4 Personen ergibt dies eine Erhöhung um ca. 16 %. Die letzte Gebührenerhöhung war im Jahr 2015 und die jetzige Erhöhung liegt einem 3-jährigen Kalkulationszeitraum zu Grunde.

StVO Hüster erklärt, wenn man von einer Inflation von 23 % ausgeht ist diese Erhöhung mit 16 % noch sehr moderat.

StVO Schneider findet die Gebührenerhöhung in Ordnung, allerdings würde er sich freuen, wenn der Wirtschaftsplan zusätzlich eine 4 Spalte hätte, wo der Planansatz für das abgerechnete Wirtschaftsjahr (in diesem Fall das Jahr 2022) ersichtlich wäre. Dann könne man als Laie den Wirtschaftsplan besser verstehen. Auch die Abschreibungssätze wären für den Laien nicht nachzuvollziehen. Er wünscht sich mehr Erläuterungen, dies auch im Haushaltsplan der Stadt Bad Berleburg.

Erster Beigeordneter Sonneborn erklärt, dass dies zu unübersichtlich wird und es in anderen Kommunen auch so dargestellt wird. Außerdem kann man anhand der Wirtschaftspläne der Vorjahre die Ansätze einsehen.

Betriebsleiter Vorbau erklärt, dass die Abschreibungssätze aufgrund einer Afa-Tabelle des Bundesfinanzministeriums festgelegt werden. Spezielle Abschreibungssätze werden mit dem Wirtschaftsprüfer abgesprochen und langfristig festgelegt.

StVO Hüster kann dem nur zustimmen, dass dies dann zu unübersichtlich würde.

StVO Schneider merkt an, dass es richtig sei, dass man anhand der alten Wirtschaftspläne die Planansätze vergleichen könne, allerdings wäre es für den Bürger hilfreicher, wenn der alte Planansatz in den Wirtschaftsplänen aufgeführt würde.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Trinkwasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit folgenden Endzahlen beschlossen:

### **Erfolgsplan:**

Umsatzerlöse	2.592.000 €
Bilanzgewinn:	0 €

Dem Wirtschaftsplan 2024 liegen folgende Gebührensätze zu Grunde:

1. Q3	4	monatlich	13,00 EUR
2. Q3	10	monatlich	32,50 EUR
3. Q3	16	monatlich	52,00 EUR
4. Q3	25	monatlich	81,25 EUR
5. Q3	40	monatlich	130,00 EUR
6. Q3	63	monatlich	204,75 EUR
7. Q3	100	monatlich	325,00 EUR
8. Q3	160	monatlich	520,00 EUR
9. Q3	250	monatlich	812,50 EUR

Die Verbrauchsgebühr beträgt: **1,98 €/m<sup>3</sup>**  
Geschätzte Wasserverkaufsmenge: **710.000 m<sup>3</sup>**

### Vermögensplan

**Einnahmen:** **1.362.000 €**  
**Ausgaben:** **1.362.000 €**

Entsprechend dem Vermögensplan werden Kredite in Höhe von **653.000 €** neu aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

13 Ja- Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### **8. Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Berleburg vom 18.02.2019**

Der Vorsitzende StVO Limper verweist auf die SV 642-XI und bittet Betriebsleiter Vorbau diese kurz zu erläutern

Betriebsleiter Vorbau erklärt, dass das Wesentliche mit der Vorstellung der SV 641-XI schon erklärt wurde. Nicht ersichtlich aus dem Wirtschaftsplan 2024 des Betriebszweiges Wasserversorgung ist die Erhöhung des Bauwasseranschlusses auf 100,00 €. Dieser Pauschalanschluss (bisher 75,00 €) ist seit Jahrzehnten nicht erhöht worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022

(GV. NRW. S. 490), in der jeweils geltenden Fassung, §7 GO NRW zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), der §§ 50 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl.2023 I Nr. 409) geändert worden ist, der § 38 ff des Landeswassergesetzes NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes 29.05.2020 (GV. NRW. S. 357) der § 38 LWG NRW zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2021 (GV. NRW. S. 560, ber S. 718.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein- Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg am 14.02.2024 folgende erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bad Berleburg vom 18.02.2019 beschlossen:

## Artikel 1

### § 8

#### **Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Die Wassergebühr wird als Grundgebühr und als Verbrauchsgebühr erhoben. Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet; Berechnungseinheit ist der m<sup>3</sup> Wasser. Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler gemessen und in den Fällen des § 23 Abs. 2 und 3 der Wasserversorgungssatzung geschätzt.
- (2) Die nach Abs. 1 Satz 3 ermittelte Wassermenge wird auch dann der Gebührenberechnung zugrunde gelegt, wenn sie ungenutzt, z.B. durch Rohrbruch oder offenstehende Zapfstellen hinter dem Wasserzähler verloren gegangen ist.
- (3) Die Grundgebühren zur anteiligen Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten werden nach dem Nenndurchfluss des verwendeten Wasserzählers pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt. Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Dauerdurchflussmenge von:

Bis	Q3	4	13,00 Euro monatlich
bis	Q3	10	32,50 Euro monatlich
bis	Q3	16	52,00 Euro monatlich
bis	Q3	25	81,25 Euro monatlich
bis	Q3	40	130,00 Euro monatlich
bis	Q3	63	204,75 Euro monatlich
bis	Q3	100	325,00 Euro monatlich
bis	Q3	160	520,00 Euro monatlich
bis	Q3	250	812,50 Euro monatlich



Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmalig gebaut wird, je als voller Monat gerechnet. Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung, abgerundet auf volle Monate, keine Grundgebühr erhoben.

- (4) Die Verbrauchsgebühr beträgt je m<sup>3</sup> 1,98 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (5) Der Wasserverbrauch für die Herstellung von Gebäuden wird durch Bauwasserzähler, für andere vorübergehende Zwecke durch Hydrantenstandrohre ermittelt. Die Gebühren für einen derartigen Verbrauch werden wie Benutzungsgebühren berechnet. Der jeweilige Bauwasserverbrauch wird auf Antrag bei Bezugsfertigkeit abgelesen und berechnet. Er beträgt mindestens jedoch 100,00 Euro.
- (6) Die Leihgebühr eines Hydrantenstandrohres zur Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz setzt sich zusammen aus Hydrantenstandrohrmiete und Verbrauchsgebühr. Die Hydrantenstandrohrmiete beträgt 1,50 Euro je Kalendertag, mindestens jedoch 15,00 Euro.

Die Höhe der Verbrauchsgebühr richtet sich nach § 8 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung. Die monatliche Grundgebühr des Wasserzählers ist in der Hydrantenstandrohrmiete enthalten.

Bei Zuwiderhandlung wird die gesamte Jahres-Hydrantenstandrohrmiete sowie eine Mindestverbrauchsmenge von 50 cbm berechnet.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft

### Bekanntmachungsverordnung

Die vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Hinweise:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Berleburg, .....

Bernd Fuhrmann  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja- Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**9. Anfragen:**

Anfragen liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

**gez.**

**Heinrich Limper**  
**Ausschussvorsitzender**

**Heike Klein**  
**Schriftführerin**